

Kooperationsvereinbarung auf dem Gebiet der Gesundheitstelematik (eHealth) und Telemedizin

Die

**Deutsche Gesellschaft für Gesundheitstelematik (DGG e.V.),
Österreichische Wissenschaftliche Gesellschaft für Telemedizin und eHealth (ASSTeH),
Schweizerische Gesellschaft für Telemedizin und eHealth (SGTMeH)**

beabsichtigen, ihre Aktivitäten auf den Gebieten der Gesundheitstelematik (eHealth) und Telemedizin künftig eng abzustimmen und vereinbaren hierzu eine länderübergreifende Kooperation.

Die Kooperation hat folgende Zielsetzungen:

- Informations- und Erfahrungsaustausch in allen Bereichen von Gesundheitstelematik und Telemedizin
- Fachliche Beratung von Entscheidungsträgern in Politik, Gesundheitseinrichtungen, Verbänden und Industrie im Rahmen der personellen Möglichkeiten
- Erarbeitung und Abstimmung von Empfehlungen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung auf den Gebieten eHealth, Gesundheitstelematik und Telemedizin, zusammen mit entsprechenden Fachgruppen
- Erarbeitung und Abstimmung von nationalen und europäischen Qualitätsrichtlinien und ethischen Leitlinien für die genannten Gebiete im Kontext bereits existierender Richtlinien
- Erarbeitung und Abstimmung von Empfehlungen und Expertisen für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Modell- und Pilotprojekten
- Gemeinsame Publikation von Analysen, Forschungsarbeiten, Erfahrungsberichten sowie oben genannter Empfehlungen und Expertisen in Fachjournalen u.a. Medien
- Planung, Gestaltung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen (Unterstützung mit Referenten, vergünstigte Teilnahmegebühren für ordentliche Mitglieder der jeweiligen Fachgesellschaften) sowie gemeinsamer Auftritt bei internationalen Kongressen und Messen

Zur Erreichung der genannten Zielsetzungen vereinbaren die Gesellschaften:

1. Benennung je eines Mitglieds der ASSTeH, DGG und SGTMeH, das im Auftrag des jeweiligen Vorstands die Koordinierung der Kooperationsaktivitäten wahrnimmt und diesem darüber fortlaufend unterrichtet.
2. Die drei beauftragten Mitglieder bilden ein Kernteam und können in Abstimmung mit den Vorständen der beteiligten Gesellschaften aufgabenbezogene Task Forces berufen, deren personelle Zusammensetzung sich an der jeweiligen Aufgabe orientiert.
3. Arbeiten mehrere Task Forces problembezogen parallel, übernimmt das Kernteam die Koordinierung, um so den kontinuierlichen Kommunikationsfluss zwischen den Task Forces und den Vorständen der Gesellschaften aufrecht zu erhalten sowie detaillierte Vorschläge an die Vorstände zur Genehmigung nächster Arbeitsschritte zu unterbreiten.
4. Mindestens einmal jährlich findet eine gemeinsame Vorstandssitzung der drei kooperierenden Gesellschaften – ggf. in Form einer Telefonkonferenz – statt, um eine Jahresplanung gemeinsamer Aktivitäten und eine Bilanz des erreichten Erfüllungsstandes vorzunehmen. Zu dieser Vorstandssitzung werden die drei benannten Kooperationsbeauftragten eingeladen, auch wenn sie keine Vorstandsmitglieder sind.

Mannheim, am 26.03.2008

Für die Deutsche Gesellschaft für Gesundheitstelematik (DGG e.V.)

PD Dr. Günter Steyer

Für die Österreichische Wissenschaftliche Gesellschaft für Telemedizin und eHealth (ASSTeH)

Dr. Peter Sögner

Für die Schweizerische Gesellschaft für Telemedizin und eHealth (SGTMeH)

Dr. Martin Denz